

Herrn Landesrat
Ing. Erich Schwärzler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 24. November 2008

Polizeianhaltezentrum/Verwaltungsarrest Bludenz

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Bereits seit vielen Jahren wird in Bludenz, Untersteinstraße 4, ein Verwaltungsarrest betrieben. Dieser Verwaltungsarrest ging aufgrund der Polizeireform „Team 04“ im Jahr 2005 von der Sicherheitsdirektion in den Polizeiapparat über.

Derzeit versehen 14 Polizeibeamtinnen und –beamten Dienst im Polizei-anhaltezentrum. Von den 37 Haftplätzen sind laut Erhebungen durchschnittlich 20 belegt.

Im Polizeianhaltezentrum werden Schubhäftlinge und Verwaltungshäftlinge (Personen aus Vorarlberg, welche die Verwaltungsstrafen bei den Bezirkshauptmannschaften nicht bezahlen können) verwahrt.

Das Gebäude befindet sich trotz laufender Umbaumaßnahmen in einem relativ schlechten Zustand und wäre renovierungsbedürftig. Da es offene Fragen in diesem Zusammenhang gibt, erlaube ich mir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages, folgende

A n f r a g e

an Sie zu richten:

- 1.) Besteht für das Land Vorarlberg eine rechtliche Verpflichtung, Haftplätze für Verwaltungshäftlinge zu führen?
- 2.) Ist das Land verpflichtet, finanziell an der Erhaltung dieser Haftplätze bzw. an der Gebäudeerhaltung mitzuwirken und wenn ja, wird das Polizeianhaltezentrum Bludenz bald renoviert und mit welchen Kosten für das Land Vorarlberg ist dabei zu rechnen?

- 3.) Ist daran gedacht, Verwaltungshaftplätze in der Justizvollzugsanstalt Feldkirch oder Dornbirn unterzubringen?
- 4.) Besteht die rechtliche Möglichkeit, dass Verwaltungshäftlinge ihre Ersatzarreststrafen in Polizeianhaltezentren anderer Bundesländer verbüßen?

Mit freundlichen Grüßen
LAbg. Werner Posch